

# Kinder und Jugendliche als Täter und Opfer –

## Kriminologische Grundlagen

Bernd-Dieter Meier

Die Verbindung von jungen Menschen und Kriminalität („kids and crime“) kann sich in der Regel eines breiten Interesses der Öffentlichkeit sicher sein. Das gilt unabhängig davon, ob die jungen Menschen als Täter oder als Opfer in Erscheinung treten. Sind sie Täter, motiviert sich das Interesse der Öffentlichkeit meist unausgesprochen aus der Sorge, dass die Kriminalität der Kinder und Jugendlichen von heute die Erwachsenenkriminalität von morgen sei und es daher ernstzunehmender Reaktionen bedürfe, um die drohende Entwicklung zu stoppen. Einzelne Ereignisse, vor allem wenn sie mit Gewalt in Verbindung stehen, können damit nicht nur intensive Bemühungen um den jeweiligen Einzelfall auslösen, sondern auch eine über den Einzelfall hinausgreifende, allgemeinere politische Bedeutung erlangen, indem sie bei entsprechender medialer Begleitung zum Auslöser kriminalpolitischer Initiativen und Profilierungen werden. Beispielhaft hat sich das 2007/2008 im ersten hessischen Landtagswahlkampf gezeigt, in dem ein Angriff zweier Jugendlicher auf einen Rentner in der Münchener U-Bahn eine öffentliche Debatte über Jugendkriminalität und den richtigen Umgang mit ihr auslöste.<sup>1</sup> Vergleichbares gilt, wenn junge Menschen zu Opfern werden. Das Interesse der Öffentlichkeit speist sich in diesem Fall meist aus Mitgefühl und Solidarität, zuweilen aber auch aus bloßem Voyeurismus, namentlich wenn Gewalt- oder Sexualdelikte begangen werden. Auch die Opferperspektive kann so zu einer über den Einzelfall hinausgreifenden Auseinandersetzung der Öffentlichkeit mit dem Thema führen und zum Auslöser rechtspolitischer Initiativen werden. Beispielhaft lässt sich dies an den immer wieder auftretenden Fällen gravierender Vernachlässigung – zum Teil sogar mit Todesfolge – feststellen, die den Hintergrund für das gegenwärtig diskutierte Gesetz zur Verbesserung des Kinderschutzes bilden.<sup>2</sup>

Konsequenz des starken Interesses der Öffentlichkeit an Straftaten, an denen Kinder und Jugendliche als Täter oder Opfer beteiligt sind, ist eine verbreitete Fehlwahrnehmung der tatsächlichen Gefährdungslagen. Die Kriminalitätsent-

---

<sup>1</sup> Vgl. zur Berichterstattung in den Medien *Reichert*, KrimJ 2009, 100 ff.; *ders.*, Kriminalistik 2009, 339 ff.; zu den kriminalpolitischen Forderungen die Analysen und Kommentare in ZJJ 2008, 68 ff.

<sup>2</sup> BR-Drucks. 59/09; vgl. auch *Wiesner*, ZfJ 2004, 161 ff.; *Bringewat* ZKJ 2008, 297 ff.

wicklung wird vor allem bei den schweren Delikten überschätzt,<sup>3</sup> der Kinder- und Jugendkriminalität wird ebenso wie der Kriminalität, an der Kinder und Jugendliche als Opfer beteiligt sind, eine größere Relevanz beigemessen als ihr nach den kriminologischen Befunden zukommt. Um sich über das Problemfeld genaueren Aufschluss zu verschaffen, genügt es dementsprechend nicht, sich lediglich mit der „Medienkriminalität“<sup>4</sup> zu beschäftigen; erforderlich ist vielmehr der Blick auf die empirisch-kriminologische Forschungsbefunde, die zur Kriminalität von und an jungen Menschen vorliegen. Dieser Überblick soll im Folgenden anhand von Dunkelfeldstudien geliefert werden. Dabei soll in der Weise vorgegangen werden, dass der Blick zunächst auf die Täter- und dann auf die Opferperspektive gerichtet wird. Kriminologisch ist diese Unterscheidung angreifbar, da sich Täter- und Opferrolle in der Lebenswirklichkeit von Kindern und Jugendlichen nicht immer trennen lassen; in vielen Fällen sind Kinder und Jugendliche manchmal Täter, manchmal Opfer. Für einen Überblick über den Forschungsstand ist die Unterscheidung dennoch sinnvoll, da sie der allgemeinen Vorstellung von unterschiedlicher Verantwortung und unterschiedlichen Inventionsbedarfen entspricht. Auch strafrechtlich ist es im Übrigen angreifbar, wenn von Tätern und Opfern gesprochen wird. Ob jemand „Täter“ gewesen oder „Opfer“ geworden ist, lässt sich aus juristischer Sicht erst dann sagen, wenn ein Sachverhalt rechtlich beurteilt und rechtskräftig entschieden worden ist. Wenn im Folgenden dennoch von Tätern und Opfern gesprochen wird, haftet dieser Zuordnung rechtlich immer der Charakter des Vorläufigen an; die Ausdrucksweise ist unjuristisch, hat sich in der Kriminologie aber als Kurzbezeichnung fest etabliert.

## I. Kinder und Jugendliche als Täter

### 1. Verbreitung von Kinder- und Jugenddelinquenz

Es gehört zu den stabilen, sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen immer wieder bestätigten Befunden, dass (straf-) normabweichendes Verhalten von Jugendlichen und Heranwachsenden, mit Einschränkungen aber auch von (älteren) Kindern, ein keineswegs seltenes Ereignis ist. Geläufig ist der

---

<sup>3</sup> Pfeiffer/Windzio/Kleimann MschrKrim 87 (2004), 417 ff.

<sup>4</sup> Vgl. Frehsee, in: Kriminalität in den Medien, 5. Kölner Symposium, 2000, 23 ff.; Kaiser, ZRP 2002, 30 ff.; Walter, RdJB 2008, 437 ff.

Satz, dass Jugendkriminalität normal und ubiquitär sei,<sup>5</sup> wobei mit „normal“ keine normative Wertung verbunden ist, sondern auf die statistische Häufigkeit Bezug genommen wird, und der Begriff der „Ubiquität“ die Allgegenwärtigkeit des Phänomens kennzeichnet: Zu Straftaten Jugendlicher kann es immer und überall kommen, das Phänomen durchzieht sämtliche gesellschaftlichen Schichten. Der Satz von der Normalität und Ubiquität der Jugenddelinquenz eignet sich freilich nur für eine erste, vergrößerte Problemsicht. Bei genauerer Betrachtung bedarf er in wichtiger Hinsicht der Präzisierung: Bei den meisten Delikten Jugendlicher handelt es sich um einfach gelagerte Formen der Bagatelldelinquenz, deren Begehung keinen großen Aufwand erfordert. Zudem ist Delinquenz auch unter Jugendlichen keineswegs so weit verbreitet, dass sie den Alltag prägt; auch unter Jugendlichen kommt es nur gelegentlich und ausnahmsweise zu Straftaten. „Normal“ und dementsprechend auch „ubiquitär“ ist es daher lediglich, wenn Jugendliche nur einige wenige und auch nur leichte Delikte begehen; Mehrfach- und Intensivkriminalität sind selten.

Beispielhaft verdeutlichen lässt sich der Verbreitungsgrad von (straf-) normabweichenden Handeln anhand der Schülerbefragungen des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen (KFN). Das KFN führt seit 1998 in zahlreichen deutschen Städten schriftliche, standardisierte Befragungen in den 9. Jahrgangsstufen sämtlicher Schulformen durch.<sup>6</sup> Da die Befragungen während des Unterrichts stattfinden, erreichen sie nahezu alle Schülerinnen und Schüler; lediglich diejenigen Schülerinnen und Schüler, die aus unterschiedlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen (z.B. wegen Krankheit, anderer Verpflichtungen oder Schwänzen) oder deren Eltern die Teilnahme an der Befragung untersagen, werden vom KFN nicht erfasst. Für einen Überblick über die Delinquenzbelastung von Jugendlichen kommt den Schülerbefragungen damit eine hohe Aussagekraft zu.<sup>7</sup> Dies gilt umso mehr, als sich das KFN seit geraumer Zeit um die Bildung von Stichproben bemüht, die für die Verhältnisse in Deutschland repräsentativ sind, und der über die Jahre hinweg wiederholte Einsatz desselben Instruments

---

<sup>5</sup> Kunz, *Kriminologie*, 4. Aufl., 2004, § 30 Rn. 4; Kerner, in: Dölling (Hrsg.), *Das Jugendstrafrecht an der Wende zum 21. Jahrhundert*, 2001, 99 ff.; Walter, *Jugendkriminalität*, 3. Aufl., 2005, Rn. 186 ff.

<sup>6</sup> *Wetzels u.a.*, *Jugend und Gewalt*, 2001; *Wilmers u.a.*, *Jugendliche in Deutschland zur Jahrtausendwende: Gefährlich oder gefährdet?*, 2002; *Baier/Pfeiffer*, *Gewalttätigkeit bei deutschen und nichtdeutschen Jugendlichen – Befunde der Schülerbefragung 2005 und Folgerungen für die Praxis*, 2007 (KFN-Forschungsberichte Nr. 100); *Rabold u.a.*, *Jugendgewalt und Jugenddelinquenz in Hannover*, 2008 (KFN-Forschungsbericht Nr. 105); *Baier u.a.*, *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt*, 2009 (KFN-Forschungsbericht Nr. 107).

<sup>7</sup> Vgl. zur Validität von Schülerbefragungen allerdings auch *Köllisch/Oberwittler*, *KZfSS* 56 (2004), 708 ff.

den Erhebungen in manchen Städten ein Trenddesign verleiht, das bei aller gebotenen Vorsicht Rückschlüsse auf kriminalpolitisch relevante Veränderungen zulässt.

Die KFN-Schülerbefragungen zeigen, dass die Mehrzahl der im Durchschnitt etwa 15-jährigen Neuntklässler angibt, innerhalb der letzten 12 Monate (also nach Erreichen der Strafmündigkeitsgrenze) wenigstens einmal „schwarz gefahren“ zu sein, also – bei aller gebotenen Vorsicht – eine Straftat nach § 265a StGB begangen zu haben. In der 2006 in Hannover durchgeführten Schülerbefragung bekannten sich 57,6 % der Befragten zu diesem Delikt; bezogen auf die Lebenszeitprävalenz, also auf die Frage, ob sie überhaupt schon einmal „schwarz gefahren“ seien, waren es sogar mehr als drei Viertel der Befragten (78,4 %).<sup>8</sup> Untersuchungen in anderen Städten erbrachten ähnlich hohe Werte, wobei es aber durchaus regionale Unterschiede gab: So wurden 2005 die höchsten Werte für München und die geringsten für den Landkreis Soltau-Fallingb. ermittelt.<sup>9</sup> Sowohl die Häufigkeit des Delikts als auch die regionalen Unterschiede dürften sich dabei am Ehesten mit der Attraktivität des jeweils am Ort vorhandenen Nahverkehrsangebots für die Mobilitätsbedürfnisse Jugendlicher erklären lassen. Allein schon um zur Schule zu kommen, müssen die meisten Jugendlichen das örtliche Nahverkehrssystem nutzen; wenn vergessen wurde, eine aktuelle Monatsmarke zu kaufen, ist der Straftatbestand schnell erfüllt.

Während „Schwarzfahren“ ein Delikt ist, das die meisten Jugendlichen aus eigenem Erleben kennen, werden andere Delikte deutlich seltener begangen. Zweithäufigstes Delikt ist nach den KFN-Befragungen das Fahren ohne Fahrerlaubnis, also die Straftat nach § 21 StVG. Etwa jeder fünfte Jugendliche (um die 20 % der Befragten) hat dieses Delikt in den letzten 12 Monaten bzw. überhaupt schon einmal begangen.<sup>10</sup> Der Abstand zur Häufigkeit des „Schwarzfahrens“ ist erheblich; obwohl das Fahren ohne Fahrerlaubnis das zweithäufigste Delikt ist, ist es hier nur noch eine Minderheit der 15-Jährigen, die dieses Delikt schon einmal begangen hat. Dabei knüpft auch dieses Delikt an die Mobilitätsbedürfnisse der Jugendlichen an und korrespondiert mit dem „Schwarzfahren“ insofern, als vor allem Jugendliche aus den ländlichen Bereichen vom Fahren ohne Fahrerlaubnis berichten. In der Schülerbefragung des KFN von 2005 entfiel bezeichnenderweise der höchste Anteil auf die Jugendlichen aus dem Landkreis Soltau-Fallingb.ostel.

---

<sup>8</sup> Rabold u. a. (Fn. 6), 42.

<sup>9</sup> Rabold/Baier, *Delinquentes Verhalten von Jugendlichen*, soFid Kriminalsoziologie und Rechtssoziologie 2007/2, 21.

<sup>10</sup> Rabold/Baier (Fn. 9), 21.

In der Rangfolge der Delikte nehmen den dritten Platz der Ladendiebstahl, die einfache Körperverletzung und die Sachbeschädigung ein, also die Straftaten nach §§ 242, 223 und 303 bzw. 304 StGB. Etwa jeder 6. bis 7. Jugendliche (um die 15 % der Befragten) gibt an, eine dieser Taten in den letzten 12 Monaten begangen zu haben. Bezogen auf die Lebenszeitprävalenz bekennt sich jeder vierte Jugendliche zu einem Ladendiebstahl; bei der Körperverletzung und der Sachbeschädigung sind die Unterschiede zwischen der 12-Monats- und der Lebenszeitprävalenz nicht so deutlich. Bei allen drei Delikten gilt, dass es regionale Unterschiede gibt, die sich aber nicht eindeutig dem städtischen oder ländlichen Bereich zuordnen lassen; auch eine eindeutige Zuordnung auf der Nord/Süd- bzw. der Ost/West-Achse ist kaum möglich. In den aktuelleren Erhebungen des KFN wird die Sachbeschädigung nach §§ 303 bzw. 304 StGB (Gegenstände, welche zum öffentlichen Nutzen dienen) als Vandalismus bezeichnet.<sup>11</sup> In der Frageformulierung sind hiermit jedoch keine Veränderungen verbunden, und die Prävalenzraten für Vandalismus sind in etwa genauso hoch wie die früheren für die Sachbeschädigung.

Die übrigen Delikte werden von den 15-Jährigen noch seltener begangen, wobei die Faustregel gilt, dass die Prävalenzraten sinken, je schwerer die Delikte sind. Für die letzten 12 Monate bekennt sich etwa jeder 10. Jugendliche dazu, wenigstens einmal Raubkopien verkauft zu haben (Straftat nach § 106 UrhG). Jeder 20. Jugendliche bekennt sich zum Sprühen von Graffiti (§§ 303, 304 StGB), jeder 30. Jugendliche zu einem Einbruch in ein Gebäude, dem Diebstahl eines Fahrrads, Mofas oder eines anderen Fahrzeugs (beides Straftaten nach §§ 242, 243 StGB) oder dem Handel mit Drogen (§ 29 BtMG). Einen Raub (§ 249 StGB) hat jeder 40., eine Bedrohung mit einer Waffe (§§ 240, 241 StGB) jeder 50. und eine Erpressung (§ 253 StGB) oder einen Einbruch in einen PKW (§§ 242, 243 StGB) jeder 100. Jugendliche begangen.<sup>12</sup> Ungeachtet der Bedeutung, die diese Taten im Einzelfall für die Opfer haben können, kann bei derartig geringen Prävalenzen kaum davon gesprochen werden, dass den zuletzt genannten Deliktsformen eine die Jugendkriminalität in ihrer Gesamtheit prägende Bedeutung zukommt. Auch wenn es nicht ungewöhnlich ist, dass Jugendliche Straftaten begehen, handelt sich in der weit überwiegenden Zahl der Fälle doch um Formen der gewaltlosen Eigentums- und Vermögensdelinquenz, überwiegend im Bagatellbereich (Beförderungerschleichung, Ladendiebstahl). Aggressions- und Gewaltdelikte gegenüber Personen oder Sachen (Körperverletzung, Sachbeschädigung/Vandalismus) ereignen sich seltener; Verbrechen wie der Raub bilden auch bei Jugendlichen die Ausnahme.

---

<sup>11</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 42; Baier u.a. (Fn. 6), 64.

<sup>12</sup> Rabold/Baier (Fn. 9), 22; Baier u.a. (Fn. 6), 64.

In dieser Grundaussage werden die Ergebnisse der KFN-Schülerbefragungen durch zahllose andere Studien gestützt. Hervorhebenswert ist die Münsteraner Längsschnittstudie zur Jugendkriminalität, die ebenfalls mit der Methode der jährlich wiederholten Schülerbefragung arbeitet. Dass die Prävalenzraten sinken, je schwerer die Delikte sind, lässt sich hier bspw. an den einzelnen Erscheinungsformen der Gewaltkriminalität belegen: Von den 2002 befragten Münsteraner Neuntklässlern hatten innerhalb des letzten Jahres 12 % eine Körperverletzung ohne Waffen, 4 % einen Raub und nur 2 % eine Körperverletzung mit Waffen begangen.<sup>13</sup> Bei der kriminalpolitischen Bewertung dieser und ähnlicher Befunde darf man freilich nicht darüber hinwegsehen, dass die Schülerbefragungen typischerweise nur einen Ausschnitt aus dem Gesamtspektrum des mit Strafe bedrohten Verhaltens erfassen und sich hierbei meist auf leicht erfassbare Tatbestände mit individuellem Opfer konzentrieren; opferlose Delikte wie die Trunkenheit im Straßenverkehr (§ 316 StGB), der Erwerb und Besitz von Betäubungsmitteln (§ 29 BtMG) oder Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz bleiben in Schülerbefragungen meist genauso ausgeblendet wie aufwändigere Vermögensdelikte, bspw. Betrug (§ 263 StGB), Fahrlässigkeits- und Unterlassungsdelikte (z.B. § 229 oder § 323c StGB). Festzuhalten bleibt dennoch, dass die Jugendkriminalität trotz der Gültigkeit des Satzes von der Normalität und Ubiquität keineswegs ein besorgniserregendes Ausmaß einnimmt. Auch im europäischen internationalen Vergleich befindet sich das Niveau der deutschen Jugendkriminalität eher im Mittelfeld als im oberen Bereich.<sup>14</sup>

## 2. Strukturen der Kinder- und Jugenddelinquenz

Auch wenn die Dunkelfeldstudien aufs Ganze gesehen keinen Anlass zur Besorgnis liefern, ist es schon um der Prävention willen sinnvoll, sich genauer mit den Strukturen der Kinder- und Jugenddelinquenz zu beschäftigen. Das mit Strafe bedrohte Problemverhalten junger Menschen ist in der Gesellschaft nicht gleich verteilt, sondern folgt bestimmten Regelmäßigkeiten.

### a) Alterskurve der Delinquenz

Insoweit ist zunächst das Alter zu nennen: Die Häufigkeit mit Strafe bedrohter Verhaltensweisen nimmt zu, je älter die Kinder und Jugendlichen werden, um ab einem gewissen Zeitpunkt („peak age“) wieder abzunehmen. Will man diesen

---

<sup>13</sup> Boers/Walburg, in: Boers/Reinecke (Hrsg.), *Delinquenz im Jugendalter*, 2007, 83 f.

<sup>14</sup> Vgl. *Erzmann/Junger-Tas*, ZJJ 2009, 122 ff.

Befund, der anhand von Hellfelddaten gut belegt ist,<sup>15</sup> mit Material aus Dunkelfeldstudien sichtbar machen, ergeben sich erste Belege hierfür wiederum aus den KFN-Schülerbefragungen, da das KFN z.B. 2006 in Hannover nicht nur Neuntklässler, sondern auch Siebtklässler befragt hat. In allen Deliktgruppen zeigt sich, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die über Delinquenz innerhalb der letzten 12 Monate berichten, von der 7. zur 9. Jahrgangsstufe ansteigt, bspw. beim „Schwarzfahren“ von 43,7 auf 57,6 %, beim Ladendiebstahl von 11,6 auf 13,7 %, bei der Körperverletzung von 10,6 auf 13,7 % und beim Vandalismus von 10,0 auf 11,8 %.<sup>16</sup>

Noch etwas besser lässt sich die Entwicklung anhand der Münsteraner Längsschnittstudie beobachten. In Münster wurden die Schülerinnen und Schüler von 2000 bis 2003 in der 7., 8., 9. und 10. Jahrgangsstufe befragt.<sup>17</sup> Es handelt sich mithin um eine Längsschnittstudie mit Paneldesign, die Rückschlüsse auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in den abgefragten Delinquenzbereichen erlaubt. In der Münsteraner Studie zeigte sich, dass die Prävalenzraten bei den meisten Delikten bis zur 9. Klasse anstiegen, in der 10. Klasse aber wieder zurückgingen. So gaben 21 % der Siebtklässler, 28 % der Achtklässler und 30 % der Neuntklässler, aber nur 24 % der Zehntklässler an, innerhalb der letzten 12 Monate ein Eigentumsdelikt begangen zu haben. Bei der Körperverletzung ohne Waffen stieg die Prävalenz von 8 über 11 auf 12 % an, um dann auf 10 % zurückzufallen.<sup>18</sup> Die Begehung von Straftaten stellt sich danach im Kernbereich der Kriminalität als ein Verhalten dar, das bis zur Altersstufe von etwa 15 Jahren für zunehmend mehr Kinder und Jugendliche an Bedeutung gewinnt, etwa ab dem 16. Lebensjahr aber für die Jugendlichen auch wieder an Bedeutung verliert. Keine Aussagen werden mit derartigen Erhebungen freilich über die Entwicklung von Delikten getroffen, deren Begehung bestimmte altersabhängige Gelegenheitsstrukturen (wie z.B. die Trunkenheit im Straßenverkehr) oder einen größeren Aufwand erfordert (wie z.B. Betrug). Aus Hellfeldanalysen ist bekannt, dass die Bedeutung der für Kinder und Jugendliche typischen gewaltlosen Eigentums- und Vermögensdelikte in höheren Altersstufen zum Teil durch andere Deliktformen ersetzt wird.<sup>19</sup>

---

<sup>15</sup> *Grundies/Höfer/Tetal*, Basisdaten der Freiburger Kohortenstudie, 2002, 20 ff.; *Dölling*, in: H.J. Schneider (Hrsg.), Internationales Handbuch der Kriminologie, 2007, 470 ff.; *Streng*, Jugendstrafrecht, 2. Aufl., 2008, Rn. 2.

<sup>16</sup> *Rabold u.a.* (Fn. 6), 44.

<sup>17</sup> *Pöge/Wittenberg*, in: Boers/Reinecke (Fn. 13), 57.

<sup>18</sup> *Boers/Walburg*, in: Boers/Reinecke (Fn. 13), 84, 86 f.

<sup>19</sup> Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz, 2. Periodischer Sicherheitsbericht, 2006, 363 ff.

Ungeachtet der Gültigkeit des Satzes von der „Normalität“ und Ubiquität der Jugendkriminalität ist Delinquenz nach alledem für viele Jugendliche ein vorübergehendes Problemverhalten: Straftaten werden zwar begangen, aber ab einem gewissen Alter werden von wachsenden Teilen der Jugendlichen auch keine Straftaten mehr begangen – jedenfalls nicht in den abgefragten Delinquenzbereichen. In der Kriminologie wird dieser Befund mit dem Begriff der „Episodenhaftigkeit“ der Kinder- und Jugendkriminalität bezeichnet.<sup>20</sup> Die Begehung von einigen leichten Straftaten gehört augenscheinlich zum Prozess des Erwachsenwerdens dazu. Die psychischen und sozialen Reifungsprozesse, die ein Jugendlicher beim Aufbau einer eigenen Identität durchläuft, und die hiermit verbundenen Spannungen und Konflikte scheinen es für viele Jugendliche mit sich zu bringen, dass die von der Gesellschaft gezogenen Grenzen nicht immer beachtet werden. Mit der zunehmenden Einbindung der älter werdenden Jugendlichen und Heranwachsenden in die Gesellschaft und dem hiermit einhergehenden stärkeren inneren und äußeren Halt klingen diese Formen von Problemverhalten bei den meisten jungen Menschen jedoch wieder ab. Anders als es in der Öffentlichkeit zuweilen befürchtet wird, setzt sich die Jugendkriminalität bei den meisten Jugendlichen nicht in massiver Erwachsenenkriminalität fort und mündet in den meisten Fällen nicht in eine kriminelle Karriere ein.

### *b) Geschlecht und Delinquenz*

Zweite kriminologisch wichtige Variable ist das Geschlecht. Außer bei den leichten Bagatelldelikten wie der Beförderungserschleichung und dem Ladendiebstahl ist die Begehung von Straftaten eher ein typisch männliches, kein typisch weibliches Verhalten. Die Dominanz der Männer, die sich bei Jugendlichen nicht nur im Bereich der Delinquenz, sondern auch in anderen Problemfeldern wie dem regelmäßigen Alkoholkonsum bis hin zum bingetrinken („Koma-Saufen“)<sup>21</sup> oder der Nutzung violenter Medieninhalte<sup>22</sup> beobachten lässt, ist durch eine Vielzahl von Untersuchungen gut belegt. So zeigt die Schülerbefragung des KFN, die 2006 in Hannover in den 9. Klassen durchgeführt wurde, dass die Prävalenzraten zwischen den Geschlechtern beim Schwarzfahren und beim Ladendiebstahl ausgeglichen sind: 56,4 % der Mädchen und 58,7 % der Jungen geben an, in den letzten 12 Monaten „schwarz gefahren“ zu sein, 13,5 % der Mädchen und 13,8 % der Jungen, einen Ladendiebstahl began-

---

<sup>20</sup> *Walter* (Fn. 5), Rn. 246 f.; *Dölling*, in: H.J. Schneider (Fn. 15), 472 f.

<sup>21</sup> *Baier u.a.* (Fn. 6), 106; Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Drogen- und Suchtbericht 2009, 39.

<sup>22</sup> *Möbke u.a.*, in: Dessecker/Egg (Hrsg.), *Gewalt im privaten Raum: aktuelle Formen und Handlungsmöglichkeiten*, 2008, 201 ff.; *Kanz*, in: Boers/Reinecke (Fn. 13), 274 ff.



gen zu haben. Hochsignifikante Unterschiede mit drei- bis viermal höheren Prävalenzraten für die Jungen zeigen sich demgegenüber bei den anderen Delikten: Körperverletzungen haben 6,7 % der Mädchen, aber 20,7 % der Jungen begangen, Vandalismus 7,6 % der Mädchen und 16,1 % der Jungen, Raub 1,0 % der Mädchen und 4,9 % der Jungen.<sup>23</sup>

Bei der Erklärung der Höherbelastung der Männer, namentlich bei der Gewaltdehinquenz, werden in der Literatur ganz unterschiedliche Überlegungen angestellt, wobei sozialisationstheoretische Überlegungen im Vordergrund stehen.<sup>24</sup> Ausschlaggebend sind danach unterschiedliche Sozialisationsverläufe von Mädchen und Jungen, die zu unterschiedlichen Ausprägungen in der Fähigkeit zur Selbstkontrolle führen. Im kriminalitätsrelevanten Bereich, aber möglicherweise auch in anderen Problembereichen wie dem Alkoholkonsum, scheint die Risikobereitschaft bei jungen Männern größer zu sein als bei jungen Frauen, so dass sie Tataneizen schlechter widerstehen können und eher als Frauen bereit sind, auch schwerere Delikte zu begehen. Nicht auszuschließen ist aber auch, dass junge Männer aufgrund eines geringeren informellen Kontrolldrucks häufiger in Situationen geraten, aus denen heraus sich Geschehensabläufe entwickeln, die in die Begehung von Straftaten einmünden. Frauen scheinen im Übrigen eher dazu zu neigen, in Stress- und Konfliktsituationen negative Gefühle wie Wut und Ärger zu internalisieren, also gegen sich selbst zu richten, während Männer offenbar eher zur Externalisierung neigen und ihre Gefühle gegen andere ausagieren.<sup>25</sup> Bei leichten Delikten gleichen sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede demgegenüber aus; bei entsprechenden Tatgelegenheiten und einer nur geringen perzipierten Kontrolldichte wird dem kurzfristigen Nutzen einer Tat von Frauen offenbar der gleiche handlungsleitende Wert beigemessen wie von den Männern.

### c) Migrationshintergrund

Zum dritten ist genauer auf die Bedeutung des Migrationshintergrunds einzugehen. In der Kriminologie besteht weitgehend Einigkeit, dass die Ausländereigenschaft bzw. der aufenthaltsrechtliche Status einer Person für sich genommen

---

<sup>23</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 44; vgl. zu den Geschlechtsunterschieden auch Baier/Pfeifer/Rabold, Kriminalistik 2009, 326 ff.

<sup>24</sup> Überblick bei Hermann, in: Kröber/Dölling/Leygraf/Sass (Hrsg.), Handbuch der Forensischen Psychiatrie, Bd. 4, 2009, 175 ff.

<sup>25</sup> Wahl/Hees, Täter oder Opfer? Jugendgewalt – Ursachen und Prävention, 2009, 71 ff.; vgl. auch Micus-Loos, in: Elz (Hrsg.), Täterinnen, 2009, 52 ff.

nicht zu Kriminalität prädisponiert.<sup>26</sup> Wenn man von der kleinen Gruppe spezifischer Delikte absieht, die nur von Nichtdeutschen begangen werden können (z.B. illegaler Aufenthalt gem. § 95 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 Nr. 1 Buchst. a) AufenthG oder § 9 FreizügG/EU, Erschleichen eines Aufenthaltstitels durch unrichtige oder unvollständige Angaben gem. § 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG), gibt es keinen Grund für die Annahme, dass Ausländer allein deshalb, weil sie Ausländer sind, mehr oder andere Straftaten begehen als deutsche Staatsangehörige. Wenn in kriminologischen Untersuchungen, namentlich in Hellfeldanalysen, dennoch immer wieder eine Höherbelastung Nichtdeutscher ermittelt wird,<sup>27</sup> darf der Ausländerstatus nicht als Ursache der höheren Belastung interpretiert, sondern muss als Indikator für eine spezifische Risikokonstellation verstanden werden, in der sich die Wahrscheinlichkeit krimineller Handlungen erhöht. Zu denken ist etwa an die biographischen Brüche und die sozialen, ökonomischen und kulturellen Unsicherheiten, die oft mit der Zuwanderung in ein anderes Land einhergehen und dort die Integration erschweren. In der Ausländereigenschaft bündeln sich viele der psychosozialen Probleme, die auch bei schon länger im Land lebenden Deutschen (straf-) normabweichendes Verhalten wahrscheinlich machen. Trefender ist es deshalb, für die kriminologische Analyse nicht an den formalen Status der Staatsangehörigkeit, sondern an den kriminologisch eigentlich relevanten Umstand, nämlich die Zuwanderung und den Migrationshintergrund anzuknüpfen. Wird, wie bei den meisten Hellfeldanalysen, nur nach der Staatsangehörigkeit gefragt, bleiben bei der Betrachtung zudem gerade diejenigen Bevölkerungsteile ausgeblendet, die zwar ebenfalls zugewandert sind und die für Nichtdeutsche charakteristische Risikokonstellation aufweisen, die aber als (Spät-) Aussiedler nach Deutschland kommen und hier aus historischen Gründen als Deutsche behandelt werden.

Die neueren Untersuchungen, die sich mit der Kriminalitätsbelastung junger Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen, zeigen ein differenziertes Bild. Festzustellen ist zunächst, dass es Delinquenzbereiche gibt, in denen der Migrationshintergrund nicht zu unterschiedlichen Belastungen führt. So zeigt die 2006 in Hannover durchgeführt KFN-Schülerstudie, dass die Prävalenzraten bei Ladendiebstahl, Vandalismus und dem Verkauf von Raubkopien nicht maßgeblich von der ethnischen Herkunft der Befragten beeinflusst werden. Zwar weisen

---

<sup>26</sup> Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz, 1. Periodischer Sicherheitsbericht, 2001, 308; *Hartmann*, in: Kröber/Dölling/Leygraf/Sass (Fn. 24), 191.

<sup>27</sup> Vgl. etwa *Rebmann*, Ausländerkriminalität in der Bundesrepublik Deutschland, 1998; *Pfeiffer u.a.*, Migration und Kriminalität, 2005, 27 ff.; *Walter/Pitsela*, in: *Walter/Neubacher* (Hrsg.), Neue Wege und Perspektiven der Kriminologie, 2006, 123 ff.

Jugendliche mit polnischer Herkunft leicht erhöhte Raten beim Ladendiebstahl und dem Verkauf von Raubkopien auf, und die Rate der Jugendlichen mit russischer Herkunft ist beim Vandalismus leicht erhöht; die Unterschiede sind jedoch nicht signifikant. Anders ist es hingegen bei den Gewaltdelikten: Von einfachen Körperverletzungen während der letzten 12 Monate berichten 10,1 % der Jugendlichen mit rein deutschem Hintergrund, aber 15,0 % der polnischen, 15,3 % der russischen, 21,3 % der türkischen und 18,8 % der „anderen“ Jugendlichen, wobei letztere Kategorie auch viele Jugendliche mit einem deutschen und einem nichtdeutschen Elternteil zusammenfasst; die Unterschiede sind hochsignifikant. Ähnlich ist es beim Raub: Hier fallen vor allem die Jugendlichen mit russischem Hintergrund heraus; die Prävalenzrate ist mehr als doppelt so hoch wie die der rein deutschen Jugendlichen (5,3 % gegenüber 2,2 %). Ganz anders ist das Bild demgegenüber beim Bagatelldelikt des Schwarzfahrens: Hier sind die türkischen Jugendlichen um gut 10 Prozentpunkte geringer belastet als die deutschen Jugendlichen (47,1 % gegenüber 58,3 %).<sup>28</sup> Es ist mithin keineswegs so, dass der Migrationshintergrund regelmäßig mit einer höheren Kriminalitätsbelastung korreliert; vielmehr muss sowohl nach Delikten als auch nach der ethnischen Herkunft der Jugendlichen differenziert werden.

Dabei muss im Auge behalten werden, dass der Befund, wonach Jugendliche mit Migrationshintergrund, namentlich türkischstämmige Jugendliche, im Bereich der Gewaltdelinquenz signifikant höherbelastet sind, keineswegs unumstritten ist. Die Ergebnisse der KFN-Schülerstudie werden zwar durch die Ergebnisse etwa der Münsteraner Schülerstudie gestützt; auch hier zeigte sich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund signifikant höhere Prävalenzraten aufweisen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund (Zehntklässler).<sup>29</sup> In eine andere Richtung weisen jedoch die Ergebnisse einer Schülerbefragung in Duisburg: Die dort in den Jahren 2002 bis 2005 durchgeführten Befragungen unter Siebt- bis Zehntklässlern erbrachten im Bereich der Gewaltdelinquenz keine signifikanten Unterschiede zwischen (männlichen) Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.<sup>30</sup> Möglicherweise ist diese Abweichung zu den anderen Befunden auf den hohen Anteil türkischstämmiger junger Migranten in Duisburg zurückzuführen, der möglicherweise mit einem selteneren Auftreten interethnischer, potentiell gewalthaltiger Konflikttypen korreliert.<sup>31</sup> Nicht ausgeschlossen erscheint es auch, dass in Duisburg innerhalb der türkischstämmigen Population spezifische

---

<sup>28</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 45.

<sup>29</sup> Walburg, in: Boers/Reinecke (Fn. 13), 253; ähnlich die Ergebnisse einer Bochumer Studie, vgl. Feltes/Goldberg, in: Obergfell-Fuchs/Brandenstein (Hrsg.), Festschrift für Helmut Kury, 2006, 215 ff.

<sup>30</sup> Boers/Walburg/Reinecke, MschrKrim 89 (2006), 79 ff.

<sup>31</sup> Hartmann, in: Kröber/Dölling/Leygraf/Sass (Fn. 24), 200.

Präventionsmechanismen greifen, die es in anderen Städten nicht gibt. Abschließend lassen sich die Inkonsistenzen derzeit noch nicht erklären.

### 3. Mehrfach- und Intensivtäterschaft

Obwohl die Dunkelfeldstudien zur Jugenddelinquenz aufs Ganze gesehen keinen Anlass zur Besorgnis liefern, muss der kleinen Gruppe der Mehrfach- und Intensivtäter besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Auch wenn die meisten Jugendlichen nur einige wenige und leichte Delikte begehen, gibt es eine kleine Gruppe von Jugendlichen, zum Teil auch noch Kindern, die mit einer Vielzahl von Straftaten in Erscheinung treten und als Mehrfach- oder Intensivtäter bezeichnet werden können. Kriminologiegeschichtlich geht die Aufdeckung der besonderen Bedeutung der Mehrfachtäter auf eine Untersuchung von *Marvin E. Wolfgang* zurück, der in der 1972 vorgelegten „Philadelphia Birth Cohort Study“ erstmals feststellte, dass die Gesamtzahl aller von Jugendlichen bis zum Erreichen des 18. Lebensjahrs begangenen Delikte zum überwiegenden Teil (in der Untersuchung: 51,9 %) auf das Konto einer kleinen Gruppe „chronischer Täter“ ging, deren Anteil *Wolfgang* mit 6,3 % bezifferte.<sup>32</sup> Die Problemgruppe spielt in der Kriminologie, vor allem aber in der polizeilichen und justiziellen Praxis bis heute eine bedeutende Rolle. Dabei lässt sich begrifflich zwischen „Mehrfach-“ und „Intensivtätern“ unterscheiden: Während der Begriff des „Mehrfachtäters“ allein auf die Zahl der begangenen Delikte abstellt, nimmt der Begriff des „Intensivtäters“ auch qualitative Kriterien in den Blick und bezeichnet solche Mehrfachdelinquenten, die aufgrund der Art, Schwere oder Häufigkeit der Delikte eine gegenüber Gelegenheitstätern gesteigerte Sozialgefährlichkeit aufweisen.<sup>33</sup>

Das Phänomen lässt sich nicht nur im Hellfeld, sondern auch im Dunkelfeld beobachten. Dabei zeigt sich, dass die Mehrfachtäterschaft in ihren Strukturen im Wesentlichen den Verteilungen folgt, die sich auch für die Gesamtheit der Jugendkriminalität feststellen lassen. So ist Mehrfachtäterschaft deliktsspezifisch unterschiedlich verteilt; sie nimmt bei leichten Delikten einen breiteren Raum ein als bei schweren. Die 2006 vom KFN in Hannover durchgeführte Schülerbefragung zeigt bspw., dass von den befragten Neuntklässlern knapp ein Viertel (24,3 %) angibt, während der letzten 12 Monate fünfmal oder noch häufiger „schwarz gefahren“ zu sein; hier spiegelt sich wider, dass Schwarzfahren in der Lebenswirklichkeit der meisten Jugendlichen ein keineswegs ungewöhnliches Ereignis ist. Bei den Delikten, die insgesamt etwas seltener begangen werden (Fahren ohne Fahrerlaubnis, Ladendiebstahl, einfache Körperverletzung, Sachbeschädigung), sind auch die Raten der Mehrfachtäter deutlich geringer; hier be-

<sup>32</sup> *Wolfgang/Figlio/Sellin*, Delinquency in a Birth Cohort, 1972, 88 f.

<sup>33</sup> *Meier*, RdJB 2008, 423.

kennt sich nur jeder 30. Befragte zu fünf oder mehr Delikten. Am geringsten sind die Mehrfachtäterraten bei den schwersten abgefragten Delikten (Raub, Bedrohung mit Waffen, Erpressung, Autoeinbruch); hier lässt sich z.T. nur jeder 500. Jugendliche als Mehrfachtäter einstufen.<sup>34</sup>

Genauere Analysen machen deutlich, dass sich innerhalb der Gruppe der Mehrfachtäter verschiedene Subgruppen unterscheiden lassen. In einer zusammenfassenden Analyse der Ergebnisse der in Hamburg durchgeführten Schülerbefragungen von 1998, 2000 und 2005 gaben 42,6 % der Befragten an, innerhalb der letzten 12 Monate eine Straftat begangen zu haben. In dieser „Tätergruppe“ stellten den größten Anteil diejenigen, die nur gelegentlich, nämlich mit im Durchschnitt 2,43 Taten, auffällig geworden waren. Sie machten 72,1 % der Delinquenten aus, waren jedoch nur für 22,7 % der insgesamt begangenen Taten verantwortlich, während die übrigen Delinquenten, die nur einen Anteil nur 27,9 % der Delinquenten stellten, für 77,3 % der Taten verantwortlich waren. Innerhalb dieser zuletzt genannten Gruppe der Mehrfach- und Vielfachtäter ließen sich insgesamt fünf Untergruppen erkennen: (1) Jugendliche, die wiederholt nur leichte Eigentumsdelikte begangen hatten, (2) Jugendliche, die wiederholt Vandalismus und Ladendiebstahl, gelegentlich auch Körperverletzungen begangen hatten, (3) Jugendliche, die wiederholt Gewaltdelikte, insbesondere Körperverletzungen begangen hatten, (4) Jugendliche, die ein hohes Maß an Versatilität aufwiesen, also Delikte in ganz unterschiedlichen Bereichen begangen hatten, und schließlich (5) Intensivtäter, die über alle Deliktgruppen hinweg, namentlich Ladendiebstahl, Vandalismus und Körperverletzung, eine sehr hohe Zahl von Delikten begangen hatten. Diese zuletzt genannte Gruppe gab an, innerhalb von 12 Monaten durchschnittlich knapp 60 Delikte begangen zu haben; sie bildete in der „Tätergruppe“ einen Anteil von 3,2 % und in der Gesamtstichprobe einen Anteil von 1,3 %.<sup>35</sup>

Vor dem Hintergrund derartiger Befunde wird deutlich, warum sich Kriminologie und Kriminalpolitik besonders mit Mehrfach- und Intensivkriminalität beschäftigen: Die von der kleinen Gruppe der Mehrfach-, insbesondere der Intensivtäter begangene Delinquenz beeinträchtigt die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Allgemeinheit in erheblicher Weise; zwischen der Delinquenz der Einmal- und Gelegenheitstäter auf der einen und der der Mehrfach- und Intensivtäter auf der anderen Seite besteht ein qualitativer Sprung. Dabei zeigen noch weitergehend Analysen, dass sich der Unterschied nicht nur im Delinquenzniveau abbildet, sondern auch in anderen Bereichen besteht: Mehrfach- und Intensivkriminalität korreliert in starkem Maß mit dem Vorliegen von psychosozialen Belastungsfaktoren wie Misshandlungserfahrungen in Kindheit,

---

<sup>34</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 42.

<sup>35</sup> Block/Brettfeld/Wetzels, ZJJ 2009, 133 ff.

niedrigem Bildungsniveau, Arbeitslosigkeit der Eltern und Abhängigkeit von der Sozialhilfe. Während bei Einmal-/Gelegenheitstätern derartige Risikofaktoren kaum festzustellen sind, nimmt die Delinquenzbelastung der Jugendlichen mit der Zahl der psychosozialen Belastungsfaktoren zu.<sup>36</sup> Die Delinquenz der jungen Vielfachtäter stellt sich damit ganz im Sinne entwicklungskriminologischer Erklärungsansätze als Ausdruck und Folge des Zusammenwirkens einer Vielzahl ungünstiger Lebens- und Entwicklungsbedingungen dar.

#### 4. Häufigkeit polizeilicher Registrierung

Die bislang dargestellten Befunde stammen aus Dunkelfelduntersuchungen, erfassen das (straf-) normabweichende Verhalten der Jugendlichen also nicht aus der Perspektive von Polizei und Justiz, sondern aus der Sicht der Jugendlichen selbst. Das gesellschaftliche Bild von der Jugendkriminalität wird jedoch nicht von diesen Befunden aus Schülerbefragungen und anderen Untersuchungen geprägt, sondern von den polizeilichen Wahrnehmungen und den daraus gezogenen kriminalpolitischen Schlussfolgerungen. Kriminologisch ist es deshalb von Interesse festzustellen, welcher Anteil der von den Jugendlichen begangenen Delikte von der Polizei entdeckt und verfolgt wird und inwieweit sich die im Dunkelfeld zu beobachtenden Strukturen auch im Hellfeld abbilden.

Unabhängig von Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund gilt, dass nur ein Teil der von den Jugendlichen nach ihren eigenen Angaben begangenen Delikte entdeckt, verfolgt und von der Justiz förmlich sanktioniert wird; die meisten Auffälligkeiten bleiben ungeahndet oder werden von den Beteiligten informell reguliert. Statistisch ist es also zwar normal im Jugendalter die Strafnormen zu übertreten, aber es ist nicht normal, deswegen auch förmlich zur Verantwortung gezogen zu werden.<sup>37</sup> Im Einzelnen muss freilich auch hier wieder differenziert werden: Auch wenn der Polizei nur ein Teil der begangenen Delikte bekannt wird, ist die Entdeckungsquote (der Anteil der bekannt gewordenen Delikte) keine konstante Größe, sondern von ganz unterschiedlichen Faktoren abhängig.

Verdeutlichen lässt sich dies wiederum anhand der Schülerbefragungen des KFN. Die in Hannover durchgeführte Befragung zeigt, dass das Entdeckungsrisiko zunächst von der Deliktsschwere abhängig ist; bei den schweren Delikten ist es höher als bei den leichten. So wird bspw. der Autoeinbruch von der Polizei in 18,6 % der Fälle entdeckt; etwas geringere Quoten finden sich bei der Körperverletzung (11,3 %), der Erpressung (9,7 %), der Bedrohung mit Waffen (9,0 %)

---

<sup>36</sup> *Block/Brettfeld/Wetzels*, ZJJ 2009, 135 ff.; *Steffen*, Gutachten für den 14. Deutschen Präventionstag, 2009, 43 ff.

<sup>37</sup> So schon *Kaiser*, Kriminologie, 3. Aufl., 1996, § 37 Rn. 88.

und dem Ladendiebstahl (8,2 %). Äußerst gering ist das Entdeckungsrisiko demgegenüber beim Verkauf von Raubkopien (0,1 %), dem Fahren ohne Fahrerlaubnis (1,6 %) und der Beförderungerschleichung (1,8 %).<sup>38</sup> In diesen unterschiedlichen Quoten spiegeln sich die unterschiedlichen Kontrollstrategien und Interessen der Verletzten wider; bei Gewaltdelikten und schweren Eigentumsdelikten, aber etwa auch im Handel scheinen die Geschädigten ein größeres Interesse an der Aktivierung von Polizei und Strafverfolgung zu haben als in anderen Bereichen, in denen sich eine Schädigung nicht so leicht ausmachen lässt oder in denen nur abstrakt die Allgemeinheit geschädigt wird.

Neben der Deliktsschwere ist die Entdeckungsquote von der Häufigkeit abhängig, mit der die verschiedenen Delikte begangen werden; mit der Häufigkeit nimmt auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit zu. Deutlich wird dies bei den Hannoveraner Daten am Beispiel des Schwarzfahrens, das nicht nur das am weitesten verbreitete Einzeldelikt ist, sondern das auch das Delikt mit dem höchsten Anteil von Mehrfachtätern ist (s.o.): Obwohl die Entdeckungswahrscheinlichkeit für das einzelne Delikt nur bei 1,8 % liegt, geben 12,1 % der Schülerinnen und Schüler an, wegen dieses Delikts schon einmal Kontakt zur Polizei gehabt zu haben. Auch bei den anderen vergleichsweise häufigen Delikten (Ladendiebstahl, Körperverletzung, Vandalismus und Fahren ohne Führerschein) zeigt sich dieser Zusammenhang; so berichtet etwa beim Ladendiebstahl (Entdeckungshäufigkeit für sich genommen: 8,2 %) ein Drittel der Befragten (34,8 %) von Kontakten zur Polizei.<sup>39</sup> Mit der Zahl der Taten steigt also für die Jugendlichen das Risiko an, wegen der Tat(en) auch entdeckt und strafrechtlich verfolgt zu werden; Mehrfach- und Intensivtäter geraten eher in das Blickfeld der Polizei als Einmal- und Gelegenheitstäter. Derselbe Befund ergibt sich, wenn nicht auf die Deliktshäufigkeit, sondern auf die Versatilität (das Spektrum, die Bandbreite) des deliktischen Verhaltens abgestellt wird. Auch insoweit zeigt sich, dass der Anteil der Jugendlichen, der wegen einer Straftat Kontakt zu Polizei hat, zunimmt, wenn der Jugendliche in mehr als nur einem Bereich deliktisch aktiv ist.<sup>40</sup>

Für die Frage, ob ein Delikt der Polizei bekannt wird, kommt es indes nicht nur auf die Deliktsschwere und Intensität des deliktischen Handelns an. Die Entdeckungsquote ist auch von sozialen Faktoren abhängig. Auch bei gleichartiger Deliktsbelastung ist das Entdeckungsrisiko bei sozial benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit geringer schulischer Bildung höher als bei anderen

---

<sup>38</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 42.

<sup>39</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 42.

<sup>40</sup> Bundesministerium des Inneren / Bundesministerium der Justiz, 2. Periodischer Sicherheitsbericht, 2006, 369.

Jugendlichen.<sup>41</sup> Da die polizeiliche Registrierung bei den meisten Delikten nicht auf die eigene, pro-aktive Ermittlungstätigkeit der Polizei, sondern auf die Anzeige eines Geschädigten zurückgeht, kann dieser Befund allerdings kaum als Beleg für ein sozial selektives Vorgehen der Kontrollinstanzen interpretiert werden. In erster Linie drücken sich hierin wahrscheinlich die Schwierigkeiten aus, die sozial benachteiligte Jugendliche bei der informellen Regulierung der Angelegenheit ohne Einschaltung der Polizei haben; zu vermuten ist namentlich, dass es ihnen schwerer fällt, sich beim Verletzten zu entschuldigen und den angerichteten Schaden materiell wiedergutzumachen. Dieser moderierende Effekt der Anzeigeerstattung ist auch bei den weiteren Zusammenhängen im Blick zu behalten, die sich den Dunkelfeldstudien entnehmen lassen. Die Bereitschaft zur Strafanzeige nimmt danach mit dem Alter zu; bei den meisten Delikten berichten Neuntklässler häufiger von der Entdeckung durch die Polizei als Siebtklässler. Das Geschlecht hat andererseits nur einen geringen Einfluss. Eine Ausnahme bildet der Ladendiebstahl; hier berichten Mädchen häufiger von Polizeikontakten als Jungen. Im Hinblick auf den Migrationshintergrund sind die Befunde uneinheitlich; allerdings ist die Registrierungswahrscheinlichkeit durch die Polizei bei Schwarzfahren, Ladendiebstahl und Körperverletzung für Jugendliche mit Migrationshintergrund, namentlich für Jugendliche türkischer Herkunft, deutlich höher als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund.<sup>42</sup>

Die Kinder- und Jugendkriminalität, die der Polizei bekannt wird, stellt nach alledem kein genaues Abbild der Delinquenz dar, die sich nach Auskunft der befragten Schülerinnen und Schüler tatsächlich ereignet, sondern eine in verschiedener Hinsicht verschobene Reproduktion: Schwerere Delikte finden eher Eingang in die Kriminalstatistik als leichtere, Mehrfach- und Intensivtäter werden eher erfasst als Einmal- oder Gelegenheitstäter, Täter mit sozialen Problemlagen eher als solche ohne, Jugendliche geraten eher ins Blickfeld der Polizei als Kinder, und bei manchen Delikten werden Täter mit Migrationshintergrund eher angezeigt als Täter mit einer rein deutschen Herkunft. Das von der Kriminalstatistik vermittelte, in die Öffentlichkeit transportierte und von der Kriminalpolitik aufgegriffene Bild ist daher in verschiedener Hinsicht überzeichnet; in der Tendenz werden eher die problematischen Kriminalitätsformen erfasst und ausgewiesen als die unproblematischen. Für kriminologische Analysen über die Kinder- und Jugendkriminalität bedarf die Kriminalstatistik daher stets des vergleichenden Blicks auf die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung.<sup>43</sup>

---

<sup>41</sup> Brettfeld/Wetzels, *Praxis der Rechtspsychologie*, 2003, 249 ff.; aus jüngerer Zeit Köllisch, *MschKrim* 92 (2009), 38 ff.

<sup>42</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 44 f.

<sup>43</sup> Exemplarisch insoweit die Arbeit von Schulz, *Die Entwicklung der Delinquenz von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Deutschland*, 2007.



## II. Kinder und Jugendliche als Opfer

### 1. Häufigkeit von Gewalterfahrungen

Ebenso wie Delinquenz unter (älteren) Kindern und Jugendlichen kein seltenes Ereignis ist, gehören auch Opfererfahrungen zur Lebenswirklichkeit vieler junger Menschen. Das Phänomen ist ähnlich weit verbreitet: In Schülerbefragungen geben die meisten Kinder und Jugendlichen an, schon einmal Verhaltensweisen durch andere ausgesetzt gewesen zu sein, die sich rechtlich – bei aller Vorsicht – als Straftaten einordnen lassen. Ob es sich insoweit wirklich um Straftaten gehandelt hat, so dass es berechtigt ist, Täter- und Opferrollen zuzuweisen, lässt sich in Dunkelfeldstudien, jedenfalls wenn sie ausschließlich als Opferbefragungen konzipiert sind, nicht aufklären. Für die strafrechtliche Bewertung eines Vorgangs kommt es maßgeblich auch auf die Sichtweise des jeweils aktiv Handelnden an, seine Vorstellungen von der Situation, seine Handlungsabsichten, seine Wahrnehmung von etwaigen Rechtfertigungslagen etc., die in reinen Opferbefragungen nicht erfasst werden können. Indes kann diese eher aus strafrechtlicher Sicht unbefriedigende Situation in kriminologischen / viktimologischen Opferstudien dahingestellt bleiben. Entscheidend ist aus viktimologischer Sicht vor allem, dass sich der Befragte an ein Ereignis erinnert, das er rückblickend als Opfererfahrung interpretiert. Vor allem dieses Opfererleben und die damit verbundene Verletzung der normativen Erwartung („Das war verboten und ungerecht!“) sind es, die Betroffenheitsgefühle auslösen und u.U. das weitere Handeln z.B. in Form der Anzeigerstattung bestimmen.<sup>44</sup> Für die Messung von Viktimisierungshäufigkeiten ist deshalb schon mit der Abfrage dieser Erfahrungen ein wesentlicher Indikator gewonnen, wobei allerdings stets im Blick behalten werden muss, dass mit diesem subjektiven, allein auf das Opfererleben abstellenden Opferbegriff keineswegs alle mit einer Viktimisierung einhergehenden deliktischen Erscheinungsformen erfasst werden können.<sup>45</sup>

Die empirischen Befunde zur Häufigkeit von Opfererfahrungen ähneln den Befunden auf der Täterseite: Leichte Viktimisierungen sind vergleichsweise häufige, schwerere Viktimisierungen demgegenüber mit der Schwere zunehmend seltener werdende Ereignisse. In den Schülerbefragungen, auf die auch insoweit abgestellt werden kann, bildet sich dieser aus der allgemeinen, Erwachsene er-

---

<sup>44</sup> Greve u.a., Das Opfer kriminellen Handelns: Flüchtig und nicht zu fassen, 1994 (KFN-Forschungsbericht Nr. 33); Wetzels, MschrKrim 79 (1996), 5 ff.; Greve/Bilsky, in: Steller/Volbert (Hrsg.), Psychologie im Strafverfahren, 1997, 207 ff.

<sup>45</sup> Meier, Kriminologie, 3. Aufl., 2007, § 8 Rn. 8.

fassenden Opferforschung bekannte Befund<sup>46</sup> zwar nicht deutlich ab, da in den Schülerbefragungen in der Regel nur nach Gewaltviktimisierungen gefragt wird und der große Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte außen vor bleibt. Indes lässt sich der Zusammenhang zwischen Häufigkeit und Schwere auch in dem Segment der Jugendgewalt erkennen: Bezieht man sich auf die vom KFN 2006 in Hannover durchgeführte Befragung, zeigt sich, dass Ereignisse wie Mobbing / psychische Gewalt (möglicherweise Straftaten nach § 185 oder § 238 StGB) und einfache Körperverletzung (§ 223 StGB) vergleichsweise häufig sind; etwa jeder 7. bis 8. Befragte (ca. 13 %) gibt an, hiervon in den letzten 12 Monaten betroffen gewesen zu sein. Von einer sexuellen Belästigung (§ 183 oder § 185 StGB?), Raub (§ 249 StGB) und Körperverletzung mit Waffen (§§ 223, 224 StGB) berichtet demgegenüber nur etwa jeder 20. Jugendliche (4 bis 6 %). Nur jeder 30. Jugendliche (2,9 %) hat eine Erpressung erlebt (§ 253 StGB), und nur jeder 100. Jugendliche (1,0 %) macht Angaben zu sexueller Gewalt (§ 177 StGB).<sup>47</sup>

Versucht man, diese Befunde nach den für die Täterseite dargestellten Strukturmerkmalen genauer zuzuordnen, zeigt sich, dass die Schwere der Gewalterfahrungen augenscheinlich mit dem Alter korreliert; die leichteren Formen von Gewalt richten sich vor allem gegen die jüngeren Kinder bzw. Jugendlichen. So ist Mobbing / psychische Gewalt nicht nur diejenige Deliktsform, bei der das niedrigste Erstviktimisierungsalter angegeben wird (10,6 Jahre), sondern auch die einzige Deliktsform, bei der in der Hannover-Studie die Neuntklässler eine geringere Prävalenzrate aufweisen als die Siebtklässler (13,5 gegenüber 15,8 %). Auch bei der Körperverletzung lässt sich ein Zusammenhang zwischen Alter und Deliktsschwere erkennen: für die einfache Körperverletzung wird ein Erstviktimisierungsalter von 11,9 Jahren angegeben, für die Körperverletzung mit Waffen dagegen ein Alter von 12,9 Jahren.<sup>48</sup> Dabei ist für die Opferseite genauso wie schon für die Täterseite festzustellen, dass die Gewaltbelastung vor allem während der Jugendphase hoch ist; die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Gewaltdelikts zu werden, geht ab einem gewissen, empirisch (noch) nicht genauer zu bestimmenden Alter wieder zurück. Beim Vergleich mit den Befunden der allgemeinen Opferforschung zeigt sich jedenfalls, dass die Prävalenzraten der

---

<sup>46</sup> Vgl. *Kury u.a.*, Opfererfahrungen und Meinungen zur Inneren Sicherheit in Deutschland, 1992, 45 ff.; Forschungsgruppe „Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg“, *MschKrim* 81 (1998), 70 f.; *Lisbach/Spiess*, in: Dölling u.a. (Hrsg.), *Kommunale Kriminalprävention. Analysen und Perspektiven*, 2003, 209 ff.

<sup>47</sup> *Rabold u.a.* (Fn. 6), 26 f.; vergleichbar sind die Ergebnisse in der bundesweit repräsentativen Schülerstudie, *Baier u.a.* (Fn. 6), 38 f.

<sup>48</sup> *Rabold u.a.* (Fn. 6), 26 f.

Erwachsenen deutlich geringer sind als die in den Schülerstudien ermittelten Prävalenzen; so ist bspw. für die Körperverletzung bei Erwachsenen von einer 12-Monatsprävalenz von 2,8 % auszugehen, während sie bei Neuntklässlern bundesweit bei 11,1 %, in Hannover bei sogar 12,8 % liegt.<sup>49</sup>

Zum zweiten lässt sich ein Zusammenhang mit dem Geschlecht feststellen. Soweit es um körperliche Gewalt geht, sind hiervon vor allem die Jungen betroffen. Deutlich ist dieser Befund insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten: Von einer Körperverletzung ohne Waffen berichten in Hannover 17,6 % der Jungen, aber nur 7,9 % der Mädchen, von einer Körperverletzung mit Waffen 6,8 % der Jungen, aber nur 1,8 % der Mädchen. Nicht ganz so extrem sind die Unterschiede bei Raub und Erpressung. Ganz anders ist das Bild demgegenüber bei der sexuellen Gewalt; von ihr sind erwartungsgemäß weit überwiegend die Mädchen betroffen. Von sexueller Belästigung innerhalb der letzten 12 Monate berichten 10,9 % der Neuntklässlerinnen (Jungen: 1,3 %), von sexueller Gewalt 1,9 % (Jungen: 0,2 %). Ausgeglichen sind die Geschlechtsunterschiede hingegen beim Mobbing. Diese Gewaltform richtet sich nach den Befunden des KFN gleichermaßen gegen Jungen und Mädchen.<sup>50</sup>

Die Verteilung der Opfererfahrungen nach dem Migrationshintergrund lässt bei den Gewaltdelikten insgesamt nur geringe Unterschiede erkennen. Auffällig ist lediglich, dass deutsche Jugendliche von einfachen Körperverletzungsdelikten unterdurchschnittlich häufig betroffen sind (12-Monatsprävalenz 11,9 %), Jugendliche mit polnischem Hintergrund hingegen am häufigsten (17,5 %). Mobbingerfahrungen sind nahezu gleich verteilt; insoweit fällt allerdings auf, dass türkische Jugendliche signifikant seltener von Mobbing berichten als Jugendliche mit anderem ethnischen Hintergrund.<sup>51</sup> Bei Delikten im Gewaltbereich, für die wesentlich ist, dass es zwischen Tätern und Opfern zu einem persönlichen Kontakt kommt, interessiert dabei nicht nur, welchen ethnischen Hintergrund die Opfer aufweisen. Von noch größerem Interesse ist, ob die Gewalt ein die ethnischen Grenzen überschreitendes Phänomen ist, ob also Täter und Opfer denselben ethnischen Hintergrund haben, oder ob bzw. in welchem Ausmaß sich die Gewalt gegen die Angehörigen anderer Ethnien richtet; letzteres könnte sich als Indiz für eine durch Migration entstandene gesellschaftliche Problemlage interpretieren lassen. Insoweit zeigt die KFN-Studie, dass sich gut die Hälfte der Gewaltvorfälle nach Auskunft der viktimisierten Schülerinnen und Schüler innerhalb der eigenen Ethnie abspielt (in Hannover 2006: 31,4 % deutsches

---

<sup>49</sup> Forschungsgruppe "Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg", MschrKrim 81 (1998), 70; *Baier u.a.* (Fn. 6), 39; *Rabold u.a.* (Fn. 6), 26.

<sup>50</sup> *Rabold u.a.* (Fn. 6), 28; ähnlich *Baier u.a.* (Fn. 6), 39.

<sup>51</sup> *Rabold u.a.* (Fn. 6), 28 f.

Opfer/deutscher Täter; 22,6 % nichtdeutsches Opfer/nichtdeutscher Täter). In den verbleibenden Fällen spielt die Viktimisierung deutscher Opfer durch nichtdeutsche Täter eine deutlich größere Rolle als die umgekehrte Konstellation (31,0 % gegenüber 14,9 %). Dabei fallen zwei Deliktsgruppen aus dieser allgemeinen Verteilung heraus: Raub und Erpressung sind Delikte, bei denen der Anteil deutscher Schülerinnen und Schüler, die Opfer nichtdeutscher Täter werden, deutlich erhöht ist (Raub: 47,3 %; Erpressung 57,1 %); hierin spiegelt sich möglicherweise eine Diskrepanz im sozio-ökonomischen Status wider, der nicht abschließbar mit einem größeren Viktimisierungsrisiko besser gestellter deutscher Schülerinnen und Schüler einhergeht. Ein ganz anderes Bild zeigt sich demgegenüber beim Mobbing: Diese eher mit psychischer Gewalt verbundene Deliktsform findet maßgeblich nur unter den deutschen Jugendlichen statt; hier berichtet ein überdurchschnittlich hoher Anteil von knapp die Hälfte der deutschen Opfer (47,6 %), sie seien von deutschen Tätern drangsaliert worden.<sup>52</sup>

Ähnlich wie für die Täterseite stellt sich auch für die Opferseite die Frage, welche Umstände das Anzeigeverhalten bestimmen und damit darüber entscheiden, ob die Gewalt in das Blickfeld von Polizei und Justiz gerät. Die empirischen Befunde machen insoweit deutlich, dass sich die Strukturen auf beiden Seiten ähneln. Allgemein gilt auch für die Opferseite, dass nur wegen eines Teils der erlebten Viktimisierungen Anzeige erstattet wird; die Anzeigequote ist von der Deliktsart abhängig und nimmt mit der Schwere der Viktimisierung zu. So zeigt die 2006 in Hannover durchgeführte Schülerstudie, dass Mobbing nur in 6,3 % der Fälle, Raub hingegen in 65,5 % der Fälle zur Anzeige gebracht wird; Körperverletzungen werden in etwa jedem 4. Fall angezeigt. Im Vergleich zur Deliktsschwere auffällig gering ist die Anzeigequote bei den Sexualdelikten, aber auch bei der Erpressung; in beiden Fällen werden vermutlich Scham und Unsicherheit die betroffenen Jugendlichen vom Gang zur Polizei abhalten.<sup>53</sup> Im Übrigen zeigt sich auf der Opferseite wiederum, dass die Anzeigebereitschaft auch von der Ethnie des Täters abhängig ist: Werden deutsche Opfer von deutschen Tätern angegriffen, ist die Anzeigebereitschaft geringer als dann, wenn sie von einem nichtdeutschen Täter angegriffen werden; in der für den Bund repräsentativen Erhebung des KFN liegt die Anzeigequote in dem einen Fall bei 19,5 %, in dem anderen Fall aber bei 29,3 % (in beiden Fällen ohne Mobbing und sexuelle Belästigung). In der umgekehrten Konstellation, dass ein nichtdeutsches Opfer angegriffen wird, ist die Anzeigequote in der Tendenz erneut nur gering (deutscher Täter: 18,9 %; nichtdeutscher Täter: 21,2 %, wenn der Täter derselben

<sup>52</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 32 f.; vgl. auch Pfeiffer u.a. (Fn. 27), 59 f.; Baier u.a. (Fn. 6), 45.

<sup>53</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 31; z.T. etwas andere Anzeigequoten bei Baier u.a. (Fn. 6), 42.

Ethnie, allerdings 27,2 %, wenn er einer anderen Ethnie als das Opfer angehört).<sup>54</sup> Damit liefern auch die Befunde auf der Opferseite einen Hinweis darauf, dass die Wahrscheinlich, wegen einer Straftat in das Blickfeld der Polizei zu geraten, für Jugendliche mit Migrationshintergrund höher ist als für Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

## 2. Jugendliche als Opfer elterlicher Gewalt

In der weit überwiegenden Zahl der Fälle geht die Gewalt, von der Jugendliche berichten, von gleichaltrigen Tätern aus. Bezogen auf alle Gewaltdelikte sind es etwa drei Viertel der Fälle – nimmt man das Mobbing hinzu, sogar vier Fünftel –, in denen die viktimisierten Neuntklässler angeben, dass der Täter nicht älter als 18 Jahre war.<sup>55</sup> Auch wenn insoweit zwischen einzelnen Delikten Unterschiede ausmachen lassen – so beträgt der Anteil der erwachsenen Täter bei den Sexualdelikten bis zu 40 % –, kann man deshalb festhalten, dass der Umgang mit Gleichaltrigen für Jugendliche risikoreicher ist als der Umgang mit Erwachsenen.

Aus diesem allgemeinen Bild fällt der sensible Bereich der Gewalt im sozialen Nahraum heraus, namentlich der in der Familie durch die Eltern erfahrenen Gewalt. Die intrafamiliale Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist dabei ein kriminologisches Problemfeld, zu dem sich empirisch nur schwer Zugang gewinnen lässt. Zwei Gründe sind hierfür zu nennen: Zum einen ist die Bereitschaft der meisten Menschen nur gering, Dritten über Ereignisse aus dem als „privat“ angesehenen Bereich Auskunft zu geben und diesen Bereich damit „öffentlich“ zu machen.<sup>56</sup> Dies gilt namentlich dann, wenn es innerhalb des familialen Nahraums zu Entwicklungen kommt, die in irgendeiner Weise als abweichend angesehen werden können und bei deren „Öffentlichmachung“ nicht mit Akzeptanz gerechnet werden kann. Neben psychischen (Fehl-) Entwicklungen von Familienangehörigen sind dies vor allem solche Verhaltensweisen, die sich von außen betrachtet als Straftaten darstellen können und bei deren Bekanntwerden deshalb mit staatlichen Interventionen zu rechnen ist. Für kriminologische Untersuchungen ergibt sich hieraus die Schwierigkeit, dass bei der Erhebung besondere Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die Anonymität der Befragten zu sichern und die erhobenen Daten vor unerwünschter Weitergabe zu schützen. Da insoweit vermutlich nicht das Vertrauen sämtlicher Befragten gewonnen werden kann, ist in epidemiologischen Studien von der Mindererfassung derartiger Problemlagen auszugehen. Zum anderen sind empirische Untersuchungen mit dem

---

<sup>54</sup> Baier u.a. (Fn. 6), 45 f.; vgl. auch Rabold u.a. (Fn. 6), 33.

<sup>55</sup> Rabold u.a. (Fn. 6), 31.

<sup>56</sup> Wetzels, Gewalterfahrungen in der Kindheit, 1997, 114 f.

methodischen Problem konfrontiert, dass Opferbefragungen dort an Grenzen stoßen, wo Opfer konstitutionell (noch) nicht in der Lage sind, über ihre Erfahrungen Auskunft zu geben. Insbesondere der Bereich der frühkindlichen Viktimisierung durch Vernachlässigung und Misshandlung lässt sich mit Opferbefragungen nicht erschließen.<sup>57</sup>

Die Schülerstudien, bei denen die Datenerhebung während der Schulzeit innerhalb des Klassenverbands erfolgt, sind vor diesem Hintergrund mit Zurückhaltung zu betrachten, vermitteln aber dennoch einen Eindruck von der Verbreitung des Problems. So zeigt die für die bundesrepublikanischen Verhältnisse repräsentative Studie des KFN, dass gut ein Viertel der Neuntklässler (26,6 %) von elterlicher Gewalt innerhalb der letzten 12 Monate berichtet (20,9 %). Überwiegend handelt es sich dabei um Formen leichter Gewalt (eine runterhauen, hart anpacken oder stoßen, mit einem Gegenstand bewerfen). Von schwerer Gewalt (mit einem Gegenstand schlagen, mit der Faust schlagen/treten, verprügeln/zusammenschlagen) berichtet jedoch noch etwa jeder 20. Jugendliche (5,7 %); jeder 100. Jugendliche (1,0 %) gibt sogar an, innerhalb der letzten 12 Monate wiederholt (mehr als 12 mal/Monat) von schwerer Gewalt betroffen gewesen zu sein. Bezogen auf die gesamte (erinnerte) Kindheit vor dem 12. Lebensjahr sind die Prävalenzraten noch höher; insoweit berichten zwei Fünftel der Schülerinnen und Schüler von leichter und ein Siebtel von schwerer elterlicher Gewalt (42,7 % und 15,3 %). Bei alledem scheinen Mädchen und Jungen aufs Ganze gesehen von Elterngewalt in derselben Weise betroffen zu sein. Unterschiede zeigen sich jedoch, sobald nach dem Migrationshintergrund gefragt wird: Über Misshandlungserfahrungen als härteste Form elterlicher Gewalt (mit der Faust schlagen/treten, verprügeln/zusammenschlagen) wird vor allem von Jugendlichen mit (ehemals) jugoslawischem, türkischem und arabischem/afrikanischem Hintergrund berichtet; dabei scheinen Jungen vor allem dann betroffen zu sein, wenn sie einen türkischen oder afrikanischen, Mädchen, wenn sie einen (ehemals) jugoslawischen Hintergrund aufweisen. Deutsche Jugendliche machen derartige Erfahrungen nur in geringem Maß; die Rate der betroffenen Mädchen scheint dabei leicht höher zu sein als die der Jungen.<sup>58</sup>

Kriminologisch verbinden sich mit der Gewalterfahrung im intrafamilialen Bereich Folgen, die über die mit der Gewalt unmittelbar empfundenen physischen und psychischen Verletzungen weit hinausgehen. In der empirischen Forschung hat sich – auch international – wiederholt gezeigt, dass körperliche Strafen, insbesondere schwere elterliche Züchtigung und Misshandlung in der Kindheit und/oder Jugend mit höheren Delinquenzraten der betroffenen Jugendlichen ein-

<sup>57</sup> Vgl. *Kindler*, in: *Dessecker/Egg* (Fn. 22), 98 ff.

<sup>58</sup> *Baier u.a.* (Fn. 6), 51 ff.; ähnlich *Rabold u.a.* (Fn. 6), 34 ff.

hergehen; die Betroffenen werden dabei in späteren Lebensphasen nicht nur mit eigener Gewalt, sondern auch mit anderen Delikten, namentlich Eigentumsdelikten auffällig.<sup>59</sup> Für die Erklärung dieses Zusammenhangs lassen sich unterschiedliche Ansätze heranziehen; lerntheoretische Erwägungen, nach denen sich die betroffenen Kinder/Jugendlichen an den Konfliktlösungsmustern der Eltern orientieren, kommen ebenso in Betracht wie bindungstheoretische Erklärungen, nach denen die von den Eltern ausgehende Gewalt in Bindungsstörungen und der Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Selbstkontrolle niederschlagen.

Kriminalpolitisch ergibt sich aus diesem Zusammenhang ein erhebliches Interesse an empirisch abgesicherten Informationen darüber, wie sich die Prävalenz der elterlichen Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen entwickelt und welche Konsequenzen das vom Gesetzgeber im Jahr 2000 erlassene Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung (§ 1631 Abs. 2 BGB)<sup>60</sup> gehabt hat. Die insoweit vorliegenden Befunde weisen dabei in eine positive Richtung: Das Gewaltverbot in der Erziehung ist heute der weit überwiegenden Mehrzahl der Eltern bekannt und wird von ihnen akzeptiert; schon das Wissen um die (geänderte) Rechtslage trägt bei Eltern zu einer gewissen Reduzierung des Einsatzes von Körperstrafen gegenüber den Kindern bei.<sup>61</sup> Problematisch ist und bleibt es gleichwohl, wenn, wie vom KFN ermittelt, nach wie vor ein hoher Anteil von Schülerinnen und Schülern von Gewalterfahrungen seitens der Eltern berichtet. Die eingangs gemachte Bemerkung, dass für Jugendliche der Umgang mit Gleichaltrigen besonders risikoreich ist, gilt es mithin um einen wichtigen Punkt zu ergänzen: Risikoreich ist für eine nennenswerte Zahl von Kindern und Jugendlichen auch der häusliche Bereich; Aggression und Gewalt gehen nicht selten auch von den eigenen Eltern aus.

### III. Fazit

Kriminalpolitische Schlussfolgerungen aus den dargestellten Befunden müssen differenzieren. Nimmt man die jungen Menschen als Täter in den Blick, machen die Ergebnisse der Dunkelfeldstudien deutlich, dass Delinquenz unter Kindern und Jugendlichen ein weit verbreitetes Phänomen ist. Kriminologisch problematisch ist nicht, dass Kinder und Jugendliche überhaupt Straftaten begehen; das

---

<sup>59</sup> *Widom*, *Criminology* 27 (1989), 260; *Enzmann/Greve*, in: Bereswill/Greve (Hrsg.), *Forschungsthema Strafvollzug*, 2001, 131 ff.; *Hosser/Raddatz*, *ZJJ* 2005, 15 ff.; *Walter* (Fn. 5), Rn. 392a ff.

<sup>60</sup> BGBI. I, 1479.

<sup>61</sup> *Bussmann/Erthal/Schroth*, *RdJB* 2008, 415 ff.; vgl. aber auch *Familiengewalt-Report 2005*, 47ff.

([http://bussmann2.jura.uni-halle.de/FamG/Bussmann\\_FamilienGewaltReport.pdf](http://bussmann2.jura.uni-halle.de/FamG/Bussmann_FamilienGewaltReport.pdf)).

Austesten und gelegentliche Überschreiten von Grenzen ist beim Erwachsenwerden Bestandteil der Entwicklung. Problematisch wird das Begehen von Straftaten erst dann, wenn Kinder und Jugendliche den Rahmen des durch die Studien vielfach belegten „normalen“ Entwicklungsverhaltens verlassen und entweder durch die Quantität oder eine besondere Qualität der Delikte auffallen. Wenn Straftaten junger Menschen den Strafverfolgungsbehörden bekannt werden, ist die Notwendigkeit einer staatlichen Reaktion im zweiten Fall deshalb eher zu bejahen als im ersten. Während es gegenüber Einmal- und Gelegenheitstätern im Zweifel genügt, die gesellschaftlichen Verhaltenserwartungen zu verdeutlichen und auf weitergehende Reaktionen zu verzichten, ist der Interventionsbedarf bei Mehrfach- und Intensivtätern größer. Damit ist nicht gesagt, dass ihnen gegenüber – was in politischen Wahlkämpfen gerne gefordert und als „alternativlos“ dargestellt wird – zwingend mit Härte reagiert werden muss. Die kriminologischen Forschungsbefunde zeigen jedoch, dass hinter der Mehrfach- und Intensivtäterschaft häufig eine Vielzahl psychosozialer Problemlagen steht, die die Delinquenz als Ausdruck und Folge des Zusammenwirkens ungünstiger Lebens- und Entwicklungsbedingungen erscheinen lässt. Wenn und soweit es bei der Reaktion darum geht, weiteren Straftaten des betreffenden Jugendlichen entgegenzuwirken (vgl. § 2 Abs. 1 JGG), kann dieses Ziel deshalb nur dann mit Aussicht auf Erfolg erreicht werden, wenn der kriminologische Hintergrund der Delinquenz nicht ausgeblendet, sondern in die Ausgestaltung der Reaktion einbezogen wird. Dies bedingt komplexere Reaktions- und Interventionsformen, die in ihrer Intensität tief in die Lebensführung des Jugendlichen eingreifen können, dabei aber zwingend an den individuellen Bedürfnis- und Risikostrukturen orientiert bleiben müssen.<sup>62</sup>

Auch wenn man Kinder und Jugendliche als Opfer in den Blick nimmt, ist die Unterscheidung zwischen Einmal-/Gelegenheits- und Mehrfach-/ Intensivdelinquenz hilfreich. Dass junge Menschen zu Opfern strafbarer Handlungen werden, ist nach den kriminologischen Befunden ebenfalls nicht selten; auch Opfererfahrungen sind Bestandteil ihrer Lebenswirklichkeit. Da Kinder und Jugendliche meist von Gleichaltrigen viktimisiert werden, für die ihre aktive Rolle im deliktischen Geschehen Teil der Entwicklung ist, die sich, wie die empirischen Befunde zeigen, ggf. auch ohne staatlichen Einfluss wieder „auswächst“, trägt eine Aktivierung des strafrechtlichen Kontrollpotentials in diesen Fällen meist kaum zu einer Verbesserung des Opferschutzes bei. Angesichts der Normalität und Ubiquität der Jugenddelinquenz ist das Strafrecht in der Breite der Fälle kaum geeignet, um die Kinder und Jugendlichen vor strafrechtlich relevanten Viktimisierungen zu schützen. Wichtiger ist es, die potentiell Betroffenen schon

---

<sup>62</sup> *Drenkhahn*, FPR 2007, 27 f.; *Drewniak*, ZJJ 2007, 275 ff.; *Meier*, RdJB 2008, 432 ff.



prädeliktisch mit den Möglichkeiten und Folgen strafbarer Handlungen vertraut zu machen und sie postdeliktisch bei der Verarbeitung ihrer Erfahrungen zu unterstützen. Anders ist dies jedoch auch aus Opfersicht bei Mehrfach- und Intensivdelinquenz: Die hohe Wiederholungswahrscheinlichkeit, die sich hier angesichts der im Hintergrund stehenden psychosozialen Problemlagen häufig diagnostizieren lässt, lässt staatliche Reaktionen gegenüber dieser Tätergruppe auch als einen Beitrag der Justiz zum Opferschutz erscheinen. Je wirksamer i.S. des jugendstrafrechtlichen Erziehungsziels die Reaktion ausgestaltet wird, desto günstiger ist dies aus der Sicht der potentiell Betroffenen, wobei freilich auch dieser Zusammenhang nicht als ein Plädoyer für Härte (miss-) verstanden werden darf; dass es allein mit dem „Wegsperren“ junger Täter nicht getan ist, erweist sich spätestens am Tag der Entlassung aus dem staatlichen Gewahrsam. Die damit auch aus Opfersicht sinnvolle Unterscheidung zwischen Gelegenheits- und Intensivtätern ist im Übrigen nicht nur dann angezeigt, wenn Kinder und Jugendliche von Gleichaltrigen viktimisiert werden. Auch wenn sie Opfer elterlicher Gewalt werden und damit eine ganz andere Tätergruppe angesprochen ist, ist das Strafrecht keineswegs das Mittel der Wahl, sondern kommt auch hier als ultima ratio ebenfalls nur bei Mehrfach- und Intensivtäterschaft in Betracht.<sup>63</sup>

---

<sup>63</sup> Weiterführend *Meier*, GA 1995, 157 ff.